



Einwohnerrat

Protokoll

vom

25. Januar 2023

BESCHLUSS-PROTOKOLL

Sitzung	des Einwohnerrates Herisau vom 25. Januar 2023
Anwesend:	30 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Gemeinderates
Abwesend:	Einwohnerrat Daniele Lenzo
Vorsitz:	Einwohnerratspräsidentin Jeannette Locher
Protokoll:	Gemeindeschreiber Thomas Baumgartner Gemeindeschreiber-Stellvertreter Mathias Schneider
Beginn:	17.00 Uhr
Schluss:	17.58 Uhr



Inhaltsverzeichnis

- 15 Eröffnung der Sitzung durch die Einwohnerratspräsidentin
- 16 Gemeindeordnung (SRV 11), Totalrevision; 3. Lesung
- 17 Postulat "Sanierungsbedürftiges Dach beim Werkhof?"; Erheblicherklärung



Eröffnung der Sitzung durch die Präsidentin

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden zur Sitzung und leitet mit folgenden Worten ein:

"Heute werden wir im Parlament die Gemeindeordnung in dritter Lesung zum Abschluss bringen. Die Definition rufe ich daher nochmals ins Erinnerung:

Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Gemeinde. Sie regelt vor allem die Rechte und Pflichten der Stimmberechtigten, die Gemeindeversammlung und die weitere Grundorganisation der Gemeinde.

Und zum Bewusstsein für uns alle, was wir heute verabschieden werden, wird für die nächsten Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte für unsere Gemeinde von zentraler und wegweisender Bedeutung sein.

Historisch konnte ich in Erfahrung bringen, dass die erste Version der Bundesverfassung vor genau 175 Jahren entstand. Der Vergleich mit dem Vorgehen von damals ist aus meiner Sicht spannend und im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Traktandums Gemeindeordnung von heute eindrucklich. Hier die damalige Geschichte über das Vorgehen beim Erarbeiten der Bundesverfassung:

Ab Februar 1848 wüteten Revolutionen in zahlreichen europäischen Monarchien. Ein russischer Revolutionär namens Michail Bakunin war an Aufständen in ganz Europa beteiligt, so im Februar 1848 in Paris und im Mai 1849 bei Dresden. Dieselben ultrakonservativen Mächte, die der Schweiz noch im Januar 1848 mit einer Intervention für den Fall einer Änderung des Bundesvertrags von 1815 gedroht haben, sind nun mit sich selbst beschäftigt. Die Schweizer Liberal-Radikalen nutzen das Momentum mit einem revolutionären Akt: Statt einer Revision des Bundesvertrags von 1815 formulieren sie bis April 1848 die Verfassung für einen demokratischen Bundesstaat. Danach geht es Schlag auf Schlag: Im Mai verabschiedet die Tagsatzung die neue Verfassung; im Juli und August folgen die Abstimmungen in den Kantonen; im September erklärt die Tagsatzung die Verfassung als angenommen; im Oktober finden die Parlamentswahlen statt; im November treten Nationalrat und Ständerat zur ersten Session zusammen und wählen Bundesrat, Bundeskanzler und Bundesgericht. Bakunin und andere Revolutionäre haben der Schweiz wertvolle Zeit verschafft. Und übrigens, Bakunin hat seine letzte Ruhestätte in Bern gefunden."

Damit erklärt sie die Sitzung als eröffnet.



Feststellung der Präsenz

Abwesend ist Einwohnerrat Daniele Lenzo.

Die Präsidentin stellt die Anwesenheit von 30 Mitgliedern des Einwohnerrates fest. Das absolute Mehr beträgt 16. Die Zweidrittelsmehrheit ist 20.
Sie stellt die Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit fest.

Protokollgenehmigung

An der heutigen Sitzung hat das Büro des Einwohnerrates das Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2022 ohne Korrekturen genehmigt.

Traktandenliste

Dazu werden keine Änderungsanträge gestellt.



Gemeindeordnung (SRV 11), Totalrevision; 3. Lesung

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 24. November 2022)

Antrag

Mit Beschluss vom 22. November 2022 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. von den Abklärungen und Ausführungen betreffend Aufspaltung der Vorlage Kenntnis zu nehmen;
3. der Totalrevision der Gemeindeordnung in dritter Lesung zuzustimmen.

Eintretensfrage

Wortmeldungen

- Max Eugster, Gemeindepräsident
- Eva Schläpfer, Präsidentin parlamentarische Kommission

- Monika Baumberger, FDP-Fraktion
- Hansueli Diem, Die Mitte/EVP-Fraktion
- Marc Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion
- Roman Hutter, SVP-Fraktion
- Celia Hubmann, SP-Fraktion

Beschluss

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.



Detailberatung

Wortmeldungen Keine

Die Detailberatung zur Gemeindeordnung (SRV 11), Totalrevision; 3. Lesung, ist damit beendet.

Wortmeldung Karin Jung

Rückkommen gemäss Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement.

Antrag

Die Vorlage "Totalrevision der Gemeindeordnung" sei aufzuspalten und der Herisauer Stimmbevölkerung wie folgt zu unterbreiten:

Frage 1

Stimmen Sie der totalrevidierten Gemeindeordnung ohne fakultatives Referendum für Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses zu?

Frage 2

Stimmen Sie der totalrevidierten Gemeindeordnung mit fakultativem Referendum für Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses zu? (Erforderliches Quorum: Wenn mindestens 500 Stimmberechtigte innert 30 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung eines entsprechenden Beschlusses des Einwohnerrates schriftlich eine Abstimmung darüber verlangen.)

Stichfrage (Es darf nur ein Feld angekreuzt werden.)

Welche Vorlage soll in Kraft treten, falls sowohl die Vorlage gemäss Frage 1 als auch die Vorlage gemäss Frage 2 angenommen werden?

- Totalrevidierte Gemeindeordnung ohne fakultatives Referendum für Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses.
- Totalrevidierte Gemeindeordnung mit fakultativem Referendum für Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses. (Erforderliches Quorum: Wenn mindestens 500 Stimmberechtigte innert 30 Tagen nach der amtlichen Bekanntmachung eines entsprechenden Beschlusses des Einwohnerrates schriftlich eine Abstimmung darüber verlangen.)

Wortmeldungen Keine

Abstimmung

Dem vorstehenden Antrag auf Aufspaltung der Vorlage "Totalrevision Gemeindeordnung" wird mit 21 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Totalrevision der Gemeindeordnung wird in dritter Lesung mit 24 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.



Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Der Totalrevision der Gemeindeordnung wird in dritter Lesung zugestimmt;
2. die Vorlage "Totalrevision Gemeindeordnung" ist betreffend "ohne oder mit fakultativem Referendum für Voranschlag und Festsetzung des Steuerfusses" aufzuspalten (doppeltes Ja mit nachfolgender Stichfrage);
3. es wird festgestellt, dass die Änderung der Gemeindeordnung gestützt auf Art. 11 lit. a Gemeindeordnung (SRV 11) dem obligatorischen Referendum unterliegt.



Einwohnerrat

Protokoll

Nr. 17

vom

25. Januar 2023

G E M E I N D E H E R I S A U

Postulat "Sanierungsbedürftiges Dach beim Werkhof?" von Einwohnerrat Urs Signer (FDP) – Erheblicherklärung

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bilden das Postulat vom 27. September 2022 sowie die gemeinderätliche Stellungnahme vom 15. Dezember 2022)

Eintreten ist obligatorisch.

Begründung

Wortmeldung - Urs Signer, Postulant, FDP-Fraktion

Stellungnahme

Wortmeldung - Sandra Nater, Vize-Gemeindepräsidentin

Diskussion

Wortmeldungen Keine

Abstimmung

Die Mitglieder des Einwohnerrates sprechen sich einstimmig gegen die Erheblicherklärung des Postulates aus.



Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

Das Postulat "Sanierungsbedürftiges Dach beim Werkhof?" der FDP-Fraktion, vertreten durch Einwohnerrat Urs Signer, wird nicht erheblich erklärt.



Rückkommensanträge

Rückkommen gemäss Art. 38 des Geschäftsreglementes wird nicht beantragt.

Mitteilungen

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2020 (vgl. Protokoll Nr. 12) hat der Einwohnerrat die Volksinitiative "Stopp dem Wildwuchs von Mobilfunkantennen" für ungültig erklärt. Die von einem Mitglied des Initiativkomitees eingereichte Stimmrechtsbeschwerde wurde vom Regierungsrat am 5. März 2021 abgewiesen, mit Urteil vom 16. Dezember 2021 wies das Obergericht eine wiederum dagegen erhobene Beschwerde ab. Mit Urteil vom 21. November 2022, eingegangen bei der Gemeindekanzlei am 15. Dezember 2022, schützt das Bundesgericht die Entscheide der Vorinstanzen. Es wies die Beschwerde letztinstanzlich ab. Der Beschluss des Einwohnerrates ist damit in Rechtskraft erwachsen, dem Initiativkomitee stehen keine weiteren Rechtsmittel zur Verfügung.

Für den vorsorglichen Sitzungstermin vom 15. März 2023 stehen keine spruchreifen Traktanden an. Die Sitzung entfällt. Die nächste Sitzung findet am 10. Mai 2023 statt.

Dieses Protokoll umfasst total 10 Seiten.

Die Einwohnerratspräsidentin:

Der Gemeindegemeinderat:

Genehmigt durch das Büro des Einwohnerrates am: **10. Mai 2023**